

Bezirksmeisterschaften Westernreiten des BV Emsland 2014

27. Juli 2014

Ausschreibung

Veranstalter: RFV Herzlake u. Umgebung e.V.

Richter: Ingo Nowee

Ringsteward: Jana Kurze

Turnierleitung: Hans-Dieter Deters

Ort: Reitanlage des
RFV Herzlake u. Umgebung e.V.
Im Mersch 32
49770 Herzlake

Nennschluss: 10. Juli 2014

Ausschreibung und Nennformular auch im Internet!

www.wrc.vonpruessing.de

www.bvemsland.de

Hallo Westernreiter!

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ändert sich einiges für die Turnierreiter im Emsland. So sind viele Turniere erstmals auch offizielle EWU Turniere. Damit ändert sich auch vieles für die Veranstalter. Das betrifft insbesondere die Bezirksmeisterschaft, die keine EWU Wertung ist, sondern eine Meisterschaft des Bezirksverbandes. Damit sind auch die Leistungsklassen sowie einige weitere Regelungen der EWU nicht relevant. Es können also ALLE Reiter, die Mitglied eines Vereins des Bezirksverbandes sind, an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen. Die Leistungsklasse spielt KEINE Rolle!

Damit ist es kaum möglich, die Bezirksmeisterschaften im Rahmen eines EWU Turniers durchzuführen. Zwei wesentliche Gründe haben zu der Entscheidung geführt, diese Veranstaltungen zu trennen:

- a) Maximale Starts pro Pferd und Tag würden überschritten, falls Teilnehmer sowohl in BM als auch EWU Prüfungen starten möchten.
- b) Die EWU erlaubt Reining Prüfungen nur für höhere Leistungsklassen.

Die Bezirksmeisterschaften finden im Rahmen des Dressur- und Springturniers des RFV Herzlake statt. Es wird sowohl ein separater Abreitebereich als auch ein separater Reitplatz für die Prüfungen zur Verfügung stehen, nicht zuletzt auch um den unterschiedlichen Anforderungen an den Boden Rechnung zu tragen. Bei Regen finden die Prüfungen in der Halle statt.

Voraussichtlicher Zeitplan für Sonntag, den 27. Juli:

14:00 Trail
15:00 Pleasure
15:30 Horsemanship
16:00 Reining

Einzelne Prüfungen können bis zu 30 Minuten vorgezogen werden. Die offizielle Ehrung der Bezirksmeister findet im Anschluss an die Reining-Prüfung statt. Die Pattern werden vorab im Internet veröffentlicht.

Nennungen (gerne auch per E-Mail) und Rückfragen bitte an:

Christian Thaler
Dorfstraße 10a
49774 Lähden
E-Mail: Christian.Thaler@t-online.de
Tel.: 0160 – 90 93 41 40

ACHTUNG: Nennbestätigungen werden ausschließlich per E-Mail verschickt!

Es wird bestimmt interessant, das Westernreiten auf einer solchen Veranstaltung zu präsentieren! Bitte nehmt Rücksicht auf andere Teilnehmer und Zuschauer!

Zur Veranstaltung

DIE ANLAGE

Die Anlage verfügt über zwei getrennte Reithallen, mehrere Außenplätze und ausreichend Parkmöglichkeiten. Wir werden versuchen, abhängig vom Zeitplan möglichst oft auch die Showarena zum Abreiten zu öffnen. Die Prüfungen finden auf einem Außenplatz statt, lediglich bei Regen wird auf eine Halle ausgewichen. Es werden separate Abreiteplätze für die einzelnen Disziplinen (Dressur, Springen, Western) ausgewiesen, an die sich die Teilnehmer zu halten haben.

AUSRÜSTUNG REITER

Vorgeschriebene Kleidung: Westernhut, Wanderreituh oder Reithelm (bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.). Für Jugendliche unter 18 Jahre ist das Tragen eines Reithelms („EN 1384“ 2000) zwingend – auch beim Reiten auf dem Abreiteplatz – vorgeschrieben. Es ist nicht möglich, dass ein Erziehungsberechtigter die Jugendlichen von dieser Reithelmpflicht entbindet.

Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose. Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

Zusätzliche Ausrüstung:

- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Chaps sind zugelassen.

Grundsätzlich gilt in diesem Zusammenhang das aktuelle EWU Regelbuch.

AUSRÜSTUNG PFERD

Es muss ein Westernsattel verwendet werden. Gamaschen sind nur in folgenden Prüfungen erlaubt: Reining, Horsemanship. Des Weiteren ist auf dem gesamten Turniergelände die Startnummer sichtbar anzubringen. Bit (Western-Kandarre) werden grundsätzlich einhändig, Snaffel (einfach oder doppelt gebrochen) und Bosal beidhändig. Keine Kinnkette bei den Snaffel / Trensen Zäumungen.

Zäumung-Gebißregelung : (siehe auch § 6005 EWU Regelbuch)

Für alle Klassen gilt: Snaffel / Bosal beidhändig, Bit (Western-Kandarre) einhändig.

Es gibt keine altersbezogene Beschränkung der zugelassenen Gebisse, es dürfen also auch ältere Pferde zweihändig vorgestellt werden.

Verbotene Ausrüstung:

Mechanische Hackamore, Sidepull, Halsringe, Fahrpferdegebisse, Sperrhalfter (nur zum Abreiten erlaubt) und Hilfszügel aller Art. Dieses gilt für die Prüfungen und auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

ALLGEMEINE REGELN

1. Haftungsausschluss:

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer, Nenner und Teilnehmer die allgemeinen und besonderen Bestimmungen als Verbindliche an. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Jeder Teilnehmer unterwirft sich mit der Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters und dessen Helfern und erkennt verbindlich die Regeln des Veranstalters an.

2. Versicherungen und Impfschutz

Jedes teilnehmende Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchefreien Bestand kommen. Impfungen gegen Influenza sind Pflicht, Herpesimpfung wird empfohlen. Die Equidenpässe sind auf Verlangen der Meldestelle vorzulegen.

3. Zugelassene Pferde

Das Mindestalter der Pferde beträgt vier Jahre. Säugende Stuten sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Hengste bedürfen der Absprache mit dem Veranstalter.

5. Startbeschränkungen

Ein Teilnehmer darf mit einem oder mehreren Pferden in den Prüfungen Reining und Trail starten. Ein Pferd darf aber nur einen Reiter pro Prüfung haben.

Starts pro Tag nach Pferdealter (Quelle § 200 EWU Regelbuch)

Die Startbegrenzungen lauten:

- 4-jährige Pferde: maximal 3 Starts pro Tag
- 5-jährige maximal 5 Starts pro Tag
- 6-jährige und ältere Pferde: maximal 6 Starts pro Tag

6. Sonderrechte des Richters

Der Richter hat das Recht bestimmte Ausrüstungsgegenstände zu verbieten, die er für ungerechtfertigt scharf und inhuman gegenüber dem Pferd ansieht, oder das sie dem Pferd oder dem Reiter einen unfairen Vorteil verschaffen.

7. Startgeld

Mit Abgabe der Nennung ist das Startgeld fällig, ansonsten wird die Nennung nicht bearbeitet. Rückerstattung erfolgt nur bei Ausfall des Turniers seitens des Veranstalters. Sollte auf Grund behördlich angeordneter Maßnahmen, die das Tierseuchengesetz betreffen, das Turnier nicht stattfinden können oder diese für den Veranstalter unzumutbare Maßnahmen zur Folge haben, werden die gezahlten Nennelder zu 90% auf Verlangen erstattet.

8. Startbereitschaft

Startbereitschaft ist eine Stunde vor der Prüfung an der Meldestelle zu erklären.

9. Prüfungen und Nachnennungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Nennungszahl Prüfungen ausfallen zu lassen. Dies wird allen gemeldeten Teilnehmern in einer Nennbestätigung mitgeteilt. Nachnennungen können nach Absprache mit dem Veranstalter akzeptiert werden. Der Veranstalter behält sich insbesondere bei kurzfristigen Nachnennungen vor, dafür doppeltes Startgeld zu verlangen.

10. Tierschutz

Aus tierschutzrechtlichen Gründen dürfen Pferde mit abrasierten Tasthaaren und / oder ausasierten Ohren nicht teilnehmen. Reiter/-innen die ihre Pferde in jeglicher Form misshandeln oder durch grobe Hilfegebung malträtieren, werden von diesem Turnier und im darauf folgenden Jahr ausgeschlossen. Alle errittenen Platzierungen werden annulliert und eventuell errittene Schleifen, Pokale, Geld - und Ehrenpreise müssen zurückgegeben werden. Diese Regelung gilt für den Turnier- und Abreiteplatz sowie für die dazugehörenden Außenbereiche wie Parkplätze usw. Ein Meldesystem der Veranstalter leitet entsprechende Vorfälle weiter.

11. Regelwerk

Die Ausrichtung des Turniers erfolgt in Anlehnung an die gültigen EWU – und LPO Regelbuchs. Außerhalb dieser Regelungen entscheidet die Turnierleitung in Absprache mit dem Richter.

12. Verpflegung und Unterbringung des Pferdes

Jeder Teilnehmer ist für die Verpflegung seines Pferdes selbst verantwortlich. Futtermittel werden, ausgenommen Wasser, vom Veranstalter nicht gestellt. Es stehen weder Boxen noch Platz für Paddocks für Teilnehmer zur Verfügung. Ein Anbinden des Pferdes am Anhänger ist nur bei Anwesenheit einer Aufsichtsperson gestattet.

13. Proteste gegen Richterentscheidungen

Hier gelten die Regelungen des aktuellen EWU Regelbuchs.

Nennformular

Bezirksmeisterschaften Westernreiten 27.07.2014 Herzlake

Nennschluss: 10.07.2014

Bitte senden an: RFV Herzlake u. Umgebung e.V.
Christian Thaler, Dorfstrasse 10a, 49774 Lähden
Christian.Thaler@t-online.de

Angaben Reiter

Name _____
Strasse _____ PLZ, Ort _____
Telefon _____ Geb.-Datum _____
e-mail* _____
Verein _____

Angaben Pferd

Name _____ Rasse _____
Geschlecht _____ Geburtsjahr _____
Haftpflicht-
versicherung _____ Vers.-Nr. _____

Prüfungen (bitte ankreuzen)

- | | |
|--------------------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> | Trail |
| <input type="checkbox"/> | Pleasure |
| <input type="checkbox"/> | Horsemanship |
| <input type="checkbox"/> | Reining |

Kosten: Je genannte Prüfung 10,00 €
Startgeld für ____ Prüfungen _____ €
Officecharge 3,00 €
Nenngeld gesamt _____ €

<u>Bankverbindung:</u> Kto.-Nr. 61 10 42 72 01 BLZ 266 613 80 Volksbank Haselünne Kontoinhaber: RFV Herzlake

Nennungen ohne Scheck oder vorheriger Überweisung werden nicht bearbeitet. Mit der Speicherung meiner Daten für Turnierzwecke bin ich einverstanden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung an. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____